

Vertragsbedingungen – Mietvertrag

1) Abschluss des Vertrages

Die angegebenen Preise gelten für Buchungen ab 01.01.2005 bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Es kommt **kein Reisevertrag** zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2) Zahlung

a) Camping

50,- €Aconto innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der unverbindlichen Reservierungsbestätigung. Der Rest bei Anreise vor Ort.

b) Mietobjekte

50,-€ Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung. Der Rest 6 Wochen vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,-€ und kurzfristige Buchungen werden sind fällig innerhalb von 10 Tagen.

c) Verzug

Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 5) a bzw. 5) b zu tragen.

3) Nebenkosten

Alle anfallenden Nebenkosten rechnen Sie bitte einen Tag vor Abreise in der Rezeption ab.

4) Mietgesamtpreis

Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich. Mitglieder des CCI erhalten gegen Vorlage des für die betreffende Saison gültigen Internat. Campingcarnets auf die eingeschlossenen Personen einen Rabatt von 10 %. Das Carnet muss bei Buchung im Original vorliegen. Eine spätere nachträgliche Anerkennung des Rabattes ist nicht möglich.

5) Rücktritt

a) Camping

Bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 18^{oo} Uhr können Sie jederzeit ohne Angeben von Gründen schriftlich zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch.

Im Falle des Rücktritts werden folgende Gebühren einbehalten:

- bis 7 Tage vor dem Mietbeginn 15,-€ Stornogebühr
- 6 Tage vor dem Mietbeginn 50,- €- volle Höhe der Acontozahlung.

Bei Umbuchung (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) wird eine Pauschale von 10,-€ erhoben,

Standplätze, die einen Tag nach Mietbeginn 10⁰⁰ Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze die durch vorzeitige Abreise frei werden.

b) Mietobjekte

Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie durch schriftliche Erklärung jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch

Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten, dabei sind die Gründe der Nichtantretung unerheblich.

Im Falle des Rücktritts besteht unser pauschalierter Anspruch auf Kostenerstattung in % von der Mietsumme.

- bis 42 Tage vor Mietbeginn 15,- €
- 43 bis 15 Tage vor Mietbeginn 15%
- 14 bis Anreise 50%
- bei Nichtanreise 100%

Bei Umbuchungen gleichbleibender Mietdauer und Miethöhe (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) wird eine Pauschale von 10,- € erhoben.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei einem beliebigen Reisebüro (Europäische Reiseversicherung).

6) Sonderbedingungen

Mietobjekte

- a) Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen.
Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nicht gestattet, es sei denn das Haustier ist durch ausdrückliche Bestätigung mit dem vorgesehenen Zusatzentgelt Vertragsbestandteil geworden
- b) Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenzahl zu nutzen.
Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstige Gegenstände bei der Ankunft.
Bitte übergeben Sie das Übergabeprotokoll, in dem auch eventuelle Mängel verzeichnet sind, unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am Anreisetag.
Wir möchten Sie optimal betreuen, dazu benötigen wir Ihre Mithilfe.

Schäden und verlorengegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu erstatten. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden.

- c) Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw. die Entleerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glas und Plastik. Von uns wird erledigt: Fenster-, Tür-, Möbel-, Sitzgarnitur-, Nass-Reinigung sowie allgemeine Grundnachreinigung.
Dafür wird für jedes Objekt eine Endreinigungspauschale erhoben.
Bei nicht ausreichender Übergabe, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann der Vermieter eine Nachberechnung erstellen. Die Nachforderung ist sofort fällig.
Die Übergabe muss spätestens am Abreistag um 11⁰⁰ Uhr erfolgt sein.

7) Sollte das gebuchte Mietobjekt/Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18⁰⁰ Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt/-platz mindestens in der gleichen

Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisende haben die ausgehängte Platzordnung, besonders, auch hinsichtlich der Ruhezeiten, zu beachten (22⁰⁰-08⁰⁰ und 13⁰⁰-15⁰⁰ Uhr).

Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung der Miete besteht dann nicht.

9) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

10) Besuch

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz benutzen.

Besuch ausschließlich nach Anmeldung in der Rezeption.

11) Befahren des Platzes

Ist nur mit einem gültigen Platzausweis gestattet.

12) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen

13) Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsvereinbarungen gelten in jedem Falle fort.

14) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz der Lange und Pönitz OHG

15) Anreise und Abreise

Der gebuchte Standplatz steht am Ankunftstag ab 11⁰⁰ Uhr, bei Mietobjekten ab 15⁰⁰ Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag muss der Standplatz/ das Mietobjekt bis 11⁰⁰ Uhr übergeben werden.

Von 13-15⁰⁰ Uhr keine An- und Abreise, die Schranken sind geschlossen!

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung per EDV gespeichert.

16) Sonstiges

Bei der Abreise ist der Platz am Vortag abzurechnen. Am Abreisetag ist der Platz bis 11⁰⁰ Uhr zu räumen, danach beginnt die neue Berechnungseinheit.

Von 13⁰⁰- 15⁰⁰ Uhr und von 22⁰⁰ - 08⁰⁰ Uhr ist Ruhezeit. Der Platz darf dann nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Die Schranken sind in der Zeit von 13⁰⁰-15⁰⁰ Uhr und 22⁰⁰-08⁰⁰ Uhr geschlossen.

Unsere Open-Air-Veranstaltungen finden im Bereich des großen Festzeltes statt(z.B. Grillparty mit Disco oder Live-Musik). Wir begrenzen diese bis ca. 24⁰⁰ Uhr.

Weiterhin behalten wir uns vor, beim Aufbau Ihrer Camping- Wohn- und sonstigen Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben, um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes gewährleisten zu können.

Abweichungen/Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabsgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

Alle angegebenen Preise enthalten die bei der Veröffentlichung geltende Mehrwertsteuer von 16%. Die Höhe der Kurtaxe wird berechnet laut Satzung der Stadt Rerik.

Unsere Kontoverbindung:

Ostseesparkasse Rostock
Konto : 535 002 084 BLZ : 130 500 00
IBAN-Nr. DE39 1305 0000 0535 002084
BIC- Nr. NOLADE21ROS

Umsatzsteuer – Ident – Nr. DE 137482438